

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### Betreff

**Änderung der Linienführung der Buslinien 179 und 177**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

### Anlagen

Streckenpläne, Fotos der künftigen Haltestellen

### Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, vor einer möglichen Änderung der Führung der Buslinien 177 und 179 (einschließlich provisorischer Änderungen) ein umfassendes Instruktionsverfahren durchzuführen (analog zu den Planungen bei Straßen und Wegen), die Kosten zu ermitteln, anschließend im Bau- und Werkausschuss, sowie im Infra-Aufsichtsrat über die Ergebnisse zu berichten und erst anschließend im öffentlichen Teil der Stadtrats ggf. einen Beschluss einschließlich der Mittelbereitstellung zu fassen.

Mittelfristig ist – entsprechend dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) – ein Nahverkehrsplan zu erstellen. Aktuelle Datengrundlagen liegen dazu vor. Mittel sind hierfür im Jahr 2010 bereitgestellt.

# Sachverhalt

## Grundlagen

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) führt zu Organisation und Zuständigkeiten im öffentlichen Personennahverkehr Folgendes aus:

„Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Sie führen diese Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch. Sie sollen sich für diese Aufgaben Dritter, insbesondere der privaten Planungsbüros und der privaten Verkehrsunternehmen, bedienen.“ (Art. 8 (1) BayÖPNVG). „Die Aufgabenträger können Einrichtungen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs nach Maßgabe der Gemeindeordnung oder der Landkreisordnung als Regiebetrieb, als Eigenbetrieb, als selbständiges Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des privaten Rechts führen oder sich an einer in der Rechtsform des privaten Rechts geführten Einrichtung beteiligen.“ (Art. 11 BayÖPNVG).“

Im Bereich der Stadt Fürth ergibt sich daraus folgende Struktur: Die infra fürth verkehr gmbh ist mit der Durchführung des Betriebs betraut, Auftraggeber für die einzelnen Maßnahmen ist jedoch die Stadt Fürth. Die Errichtung von Haltestellen, Ausstattung, behindertengerechter Ausbau etc. erfolgt durch das Baureferat, die Kosten hierfür werden von der Stadt (Käm) getragen. Die verkehrsrechtliche Anordnung der Haltestellenbeschilderungen und -markierungen werden vom Straßenverkehrsamt erlassen. Die infra fürth verkehr wirkt als betrautes Verkehrsunternehmen bei der Nahverkehrsplanung mit (vgl. auch Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern des StMWIVT vom Juli 1998).

Vor diesem Hintergrund wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Vertretern von VAG, infra fürth verkehr gmbh, SVA, TfA und SpA/Vpl am 14.04.2010 zur Thematik „Busbeschleunigung“ von den Vertretern der Stadt gefordert, dass vor einer kurzfristigen Umsetzung von Einzelmaßnahmen eine Abwägung aller Aspekte und Interessen (ÖPNV, MIV etc.) stattfinden soll. Darüber hinaus wurde ebenfalls auf die fehlenden finanziellen Mittel für ggf. notwendigen Um- oder Ausbaumaßnahmen hingewiesen.

Zunächst sollten daher keine Einzelmaßnahmen sondern generelle Ziele definiert werden, die nach politischer Beratung vom Stadtrat beschlossen werden müssen. Die Teilnehmer von infra und VAG plädierten dafür, trotz der beschlossenen Vorgehensweise auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits Maßnahmen benennen zu können und diese dann möglichst auch umzusetzen, wenn kein großer finanzieller Aufwand entsteht und keine Beeinträchtigung anderer Interessen (z.B. MIV) zu erwarten sind.

In diesem Zusammenhang wurden in der Einladung zu dem Gespräch am 14.04.2010 von Seiten der infra fürth verkehr gmbh auch Änderungswünsche bei den Buslinien 177 und 179 angekündigt. Diese sollen nach neuesten Aussagen der infra fürth verkehr gmbh unbedingt bis Schulstart Mitte September umgesetzt werden sollen und nicht wie üblich erst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010. Deshalb benötigt die infra eine Aussage bis zum 30.06.2010 und würde sich einstweilen mit provisorischen Haltestellen begnügen.

## **Änderungen der Buslinie 177**

Die infra fürth verkehr gmbh möchte die Linie 177 (von/nach Haltestelle Europaallee = Langläufer) zukünftig über die Leyher Straße, die Höfener Straße und die Waldstraße führen (siehe beil. Lageplan mit der neuen Streckenführung sowie Fotos der geplanten Haltestellen). Die Haltestelle Waldackerweg entfällt, die Haltestelle in der Fronmüllerstraße östlich des Kreisverkehrs wird ersetzt durch die Haltestelle des Nightliners westlich des Kreisverkehrs. In der Waldstraße möchte die infra fürth verkehr gmbh jeweils vor dem Fahrbahnteiler an der Einfahrt zum Phönix-Center Haltestellen einrichten, vorhandene Parkplätze sollen dabei aufgelassen und aufgepflastert werden. Die vorhandene Haltestelle Schieräckerstraße (Linie 39 der VAG) soll in beide Richtungen bedient werden. Die Haltestellen Karl-Martell-Straße in der neu gestalteten Leyher Straße sollen ebenfalls ausgebaut werden. Der Kurzläufer verkehrt auch künftig wie bisher.

Die infra fürth verkehr gmbh beabsichtigt mit der neuen Verkehrsführung weitere Fahrgastpotentiale (Belegschaft der Ergo-Direkt Versicherungen, Phönix-Seniorenzentrum, Phönix-Center, Garten-Dehner etc.) als Ersatz für das Quelle Retourenlager zu erschließen. Leider seien die Entwicklungen – zumindest für die infra fürth gmbh – nicht längerfristig absehbar gewesen, so dass hier sehr kurzfristig reagiert werden soll.

Aus Sicht der Verkehrsplanung wird bezweifelt, dass durch diese neue Linienführung eine wesentlich größere Erschließungswirkung entsteht, da die Höfener Straße durch die Nürnberger Buslinie 39 mit den Haltestellen Schieräckerstraße und Karl-Martell-Straße bereits erschlossen ist. Dagegen steht weiterhin, dass der Linienvverlauf der Linie 177 durch die beabsichtigten Maßnahmen verlängert wird und somit die Fahrtzeiten sich um einige Minuten erhöhen werden und damit u. U. die Akzeptanz bei den Fahrgästen sinkt. Fahrzeit verlängernd wirken zusätzlich die geplanten sehr dichten Abstände zwischen den Haltestellen (siehe dazu auch den beiliegenden Plan mit dem üblichen 300 m Radius für die Einzugsbereiche der Bushaltestellen).

Neben den o. g. Argumenten erscheint es aus hiesiger Sicht nur schwer vermittelbar, dass in der Leyher Straße und der Waldstraße, die erst vor wenigen Jahren ausgebaut wurden nunmehr ein nachträglicher Einbau von Haltestellen erfolgen soll. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen erfordern nach Aussage des TfA einen Kostenaufwand von ca. 85.000 €. Ein provisorischer Ausbau ist aufgrund der örtlichen Situation aus gestalterischen Gründen und dem damit verbundenen nicht behindertengerechten Ausbau als überaus kritisch anzusehen und daher nicht vertretbar. Zudem wird ein provisorischer Ausbau vom Tiefbauamt grundsätzlich abgelehnt, da durch die schweren Busse die Fahrbahn verdrückt wird. Dies hätte einen erhöhten Aufwand im Unterhalt zur Folge, Haushaltsmittel hierfür sind nicht vorhanden. Ob sich aus den beabsichtigten Maßnahmen negative Auswirkungen auf die bereits erhaltenen Zuwendungen (Waldstraße) ergeben können, müsste mit der Regierung von Mittelfranken geklärt werden.

Die Verkehrsplanung empfiehlt daher vor einer Entscheidung über die Änderungen der Linienführung ein Instruktionsverfahren zur Ermittlung aller relevanten Beurteilungsaspekte durchzuführen und erst danach eine Beschlussfassung herbeizuführen.

## **Änderungen der Buslinie 179**

Für die Linie 179 wünscht die infra fürth verkehr gmbh, dass nach dem Neubau des Sportzentrums Kapellenstraße und der Feuerwache dieser Bereich bedient werden soll. Alle Fahrten der Linie 179, bei denen dies umlauftechnisch möglich ist, sollen in beide Richtungen über Saturn-Markt und Marktplatz zum Rathaus (und zurück) geführt werden (siehe beiliegender Streckenfahrplan sowie fotografische Darstellungen der geplanten Haltestellen).

Da mit der Fertigstellung der neuen Dreifachturnhalle nicht vor Ende dieses Jahres zu rechnen ist und nur eine zeitweise Bedienung für den Fahrgast schlecht zu merken und unattraktiv ist, empfiehlt die Bauverwaltung, auch hier ein Instruktionsverfahren durchzuführen und die Auswirkungen einer neuen Linienführung hinsichtlich Fahrgastpotenzial, Akzeptanz bei durchfahrenden Fahrgästen (Fahrzeitverlängerung) und Auswirkungen auf den Verkehrsablauf sowie Kosten zu ermitteln. Hierbei sollen auch mögliche Alternativen berücksichtigt werden.

### Nahverkehrsplanung

Aus Sicht des Baureferates wird anhand der vorstehenden Beispiele nochmals deutlich, dass auf die Erstellung eines Nahverkehrsplanes, in dem u. a. die Auswirkungen baulicher Entwicklungen rechtzeitig Berücksichtigung finden können, nicht verzichtet werden kann. Mit einer solchen Entwicklungsplanung stünde ein Instrument zur längerfristigen Steuerung und Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Stadtgebiet zur Verfügung. Es könnte der Vorbereitung politischer Entscheidungen dienen und wäre bei Veränderungen auch hinsichtlich der Zielsetzung im Verkehrsnetz jederzeit modifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 85.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

- II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. BvA

Fürth, 07.06.2010

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herney

Tel.:  
3335